

Selbsthilfegruppe Zahnmaterialgeschädigte  
Fr. Sonja Goldfinger  
Kraußstr. 1  
91522 Ansbach

Regierung  
von Mittelfranken  
z.H. Medizinaloberrat Dr. Drochner  
Postfach 606  
91511 Ansbach

Fax.: 0981 53-1206

Ansbach, den 21. 08. 2007

Bitte um klare Aussage der Bayerischen Staatsregierung:

**Wird das durch den Freistaat Bayern aufgrund § 20 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) empfohlene Impfschadensrisiko nach § 2 Nr. 11 IfSG durch (publizierte) empirisch-wissenschaftliche Tatsachen oder nur durch Meinungen, deren Wahrheit niemals empirisch-wissenschaftlich überprüft wurde, rechtsstaatlich gerechtfertigt?**

Bezug:

Ihr Schreiben vom 14.8.2007, Az: 53-2453.0/07, Dr. Drochner

Sehr geehrter Herr Medizinaldirektor Dr. Drochner,

wir bestätigen den Erhalt Ihres Schreiben vom 14.08.2007 (53-2453.9/07) mit dem Sie darlegen, dass Sie im Auftrage der Bayerischen Staatsregierung, des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 2.8.2007 klar benennen:

**„Das Schreiben vom 07.08.2007 stellt somit die Meinung des SG 53 der Regierung von Mittelfranken dar, ....“**

In der Sache geht es um die rechtsstaatliche Rechtfertigung der öffentlichen Impfeempfehlungen des Freistaates Bayern nach § 20 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG), also den Empfehlungen des Freistaates Bayern, dass der Bürger sich dem Impfschadensrisiko nach § 2 Nr. 11 IfSG aussetzt.

Aufgrund der staatlichen Äußerungen und Aussagen der Behörden der Bayerischen Staatsregierung, der kommunalen Behörden im Freistaat Bayern, aber auch der Bundesbehörden, geht der Normalbürger davon aus, dass den Äußerungen und Aussagen über Schutzimpfungen nach § 2 Nr. 9 IfSG und den öffentlichen Impfeempfehlungen des Freistaates Bayern nach § 20 Abs. 3 IfSG, **überprüf- und nachvollziehbare empirisch-wissenschaftliche Beweise (Virusnachweise, bakterielle Verursachungsnachweise, Nutznachweise)** zugrunde liegen, die es demokratisch-rechtsstaatlich rechtfertigen, dass durch diese staatlichen Äußerungen und Empfehlungen Bürger des Freistaates Bayern, aufgrund des unstrittigen Impfschadensrisikos nach § 2 Nr. 11 IfSG, „unter Lebensbedingungen gestellt werden, die geeignet sind, deren körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen“ (ggf. Art. II c der Völkermordkonvention vom 9.12.1948, § 7 Abs. 1 Nr. 2 Völkerstrafgesetzbuch).

Während der Normalbürger davon aus geht, dass dem staatlichen Handeln empirisch-wissenschaftliche Tatsachenbeweise zugrunde liegen, **legten Sie hier offen, dass nur eine Meinung**, die Meinung des SG 53 der Regierung von Mittelfranken, die offensichtlich in Übereinstimmung mit der **Meinung** der Bayerischen Staatsregierung steht, dass gegenüber den Normalbürgern weiter der folgenschwere Irrtum erregt und unterhalten werden soll, dass dem staatlichen Handeln in Bezug auf sog. Schutzimpfungen **empirisch-wissenschaftliche Beweise und nicht nur Meinungen zugrunde liegen während tatsächlich keine publizierten empirisch-wissenschaftlich bewiesene Tatsachen zugrunde liegen, außer der Tatsache der Impfschadensverdachtsfälle, die seit dem 01. 01. 2001 an das zuständige Paul-Ehrlich-Institut (PEI) gemeldet wurden.**

Sollten wir Ihr Schreiben vom 14. 08. 2007 dahingehend sachlich falsch verstehen, dass über das SG 53 der Regierung von Mittelfranken, die Bayerische Staatsregierung mit Datum vom 14. 08. 2007 eingesteht ; dass die öffentlichen Empfehlungen zur Durchführung von behaupteten Schutzimpfungen nach § 2 Nr. 9 IfSG durch die zuständige Behörde der Bayerischen Staatsregierung ausschließlich in „**nicht empirisch-wissenschaftlich verifizierten (nicht als wahr bewiesenen) Meinungen**“ (Hypothesen) gründen und gleichzeitig vorsätzlich in der Öffentlichkeit durch die Bayerische Staatsregierung der Irrtum erregt und unterhalten wird; dass den öffentlichen Empfehlungen für Schutzimpfungen empirisch-wissenschaftliche Tatsachen zugrunde liegen, um mittels dieser vorsätzlichen Irreführung durch den Freistaat Bayern, aufgrund des Impfschadensrisiko nach § 2 Nr. 11 IfSG,

insbesondere aufgrund der sog. Zusatzstoffe, wie Quecksilber, Aluminiumhydroxid usw. Bürger unter Lebensbedingungen gestellt werden, die geeignet sind, deren Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen.

Teilen Sie uns dieses mögliche Missverständnis Ihres Schreiben vom 07. 08. 2007; unter der Nennung einer Publikation eines empirisch-wissenschaftlich nachgewiesen und dokumentierten Influenzavirus; dem Hinweisse auf Glaubensbekenntnisse und evtl. Irrführungs-Materialien für die 11. Klasse in Schulen in Bayern nicht genügen; bitte bis 10. 09. 2007 mit.

Bitte beachten Sie die Dringlichkeit, der seit Mai 2006 von unserer SHG, vom Gesundheitsamt Ansbach ausstehenden, und bis dato nicht erbrachten empirisch-wissenschaftlichen Beweisgrundlagen die Schutzimpfungen rechtfertigen.

Einem abschließenden Schriftwechsel, wie Sie in Ihrem Schreiben vom 14. 08. 2007 uns gegenüber darlegen wird somit nicht genüge getan, insofern man „Gesundheitsbewußten“, nachfragenden besorgten Bürgern unserer Stadt, mit Meinungen des SG 53 der Regierung von Mittelfranken, auf geradezu kriminelle Art und Weise zu verdummen versucht, sich mit derlei hermeneutischen-Beweisgrundlagen die Schutzimpfungen rechtfertigen sollen, zufrieden zu geben.

Beachten Sie ebenfalls, wie aus unseren vorangegangenen Schreiben diesbezüglich ersichtlich, dass weiterhin ohne empirisch-wissenschaftlich nachgewiesene Beweisgrundlagen, weitergeimpft wird, d.h. weiter Quecksilber, Aluminiumhydroxid usw. empirisch-wissenschaftlich nicht zu begründen und deshalb rechtsstaatlich nicht zu rechtfertigen, implantiert werden.

Unsere Frage lautet deshalb wie folgt:

**Übernehmen Sie, Dr. Drochner persönlich die Haftung, bei diesbezüglich auftretenden Folgeschäden u.a. mit Todesfolge, oder wer wenn nicht Sie, ist zur**

Rechenschaft heranzuziehen? **Welcher für das  
Impfen Verantwortliche  
trägt tatsächlich die  
Verantwortung?**

Auch diesbezüglich haben Staatsbürger einen Anspruch auf eine klare Verantwortungsbenennung durch ihren Staat, der die Verantwortung nicht auf eine nach Grundgesetz Art. 5 Abs.- 3 freie und damit verantwortungslose, weil nicht zur Verantwortung zu ziehende, Wissenschaft abwälzen kann und darf.

Mit freundlichen Grüßen

*Sonja Goldfinger*

Sonja Goldfinger